

**Entsprechenserklärung
der Thüringer Fernwasserversorgung
für das Geschäftsjahr 2023**

Stand: 31. März 2024

INHALT

1	Einleitung	3
2	Gemeinsame Entschensklärung von Verwaltungsrat und Geschäftsführung.....	3
3	Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des PCGK.....	3
4	Mandate der Verwaltungsratsmitglieder in anderen Unternehmen	4
5	Vergütung 2023.....	4
5.1	Vergütung des Verwaltungsrats.....	4
5.2	Vergütung Geschäftsführung	5
6	Umsetzungen der Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGleichG)	5
6.1	Umsetzung der Gleichstellung im Verwaltungsrat	5
6.2	Umsetzung der Gleichstellung im Unternehmen	5

1 Einleitung

Seit der Neufassung des Gesetzes über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung vom 30. Juli 2019 (ThürFWG) findet der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) auf die Thüringer Fernwasserversorgung Anwendung.

Die Regelungen des PCGK in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2023 (Thür-StAnz Nr. 09/2023 S. 63) sind anzuwenden, soweit dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist daher durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der Thüringer Fernwasserversorgung eine gemeinsame Entsprechenserklärung abzugeben.

2 Gemeinsame Entsprechenserklärung von Verwaltungsrat und Geschäftsführung

Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Thüringer Fernwasserversorgung erklären, dass den Regelungen und Empfehlungen des PCGK des Freistaat Thüringens – mit Ausnahme der in Abschnitt 3 genannten Abweichungen – im Geschäftsjahr 2023 entsprochen wurde.

3 Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex

Kodex:

Gemäß Teil A Rdn. 20 und 21 des PCGK soll das strategische Unternehmenskonzept Grundlage der jährlichen Unternehmensplanung sein. Im Rahmen des strategischen Unternehmenskonzeptes sollen die Eigentümerziele konkretisiert sowie vorrangige Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen abgeleitet und festgelegt werden.

Die Unternehmensplanung der Thüringer Fernwasserversorgung basierte stets auf entsprechenden Unternehmensstrategien. Die Unternehmensstrategie wurde auf der Grundlage der Novellierung des ThürFWG überarbeitet. Die Mittelfristige Unternehmensplanung wurde für den Zeitraum 2024 bis 2028 in der 94. Verwaltungsratssitzung am 14. Dezember 2023 beschlossen.

Die Aufgaben der Thüringer Fernwasserversorgung ergeben sich insbesondere aus dem Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung (ThürFWG) vom 30. Juli 2019 sowie dem Thüringer Wassergesetz vom 28. Mai 2019. Darüber hinaus erfolgte keine Festlegung von Eigentümerzielen.

4 Mandate der Verwaltungsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben keine Organfunktion und Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen die folgenden Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen wahr.

Verwaltungsratsmitglied	Unternehmen	Mandat
Hartmut Brand	Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden	Vorsitzender
Karin Kudzielka	Thüringer Verwaltungsschule	Verwaltungsrat
Andreas Stausberg	Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen	„gekorener“ Verbandsrat des ZWA Saalfeld-Rudolstadt
	KOWUG GmbH	Aufsichtsrat
	Bildungsverein Weimar (BVE)	Vorstand
	Landesverband DWA Sachsen/Thüringen	Beirat
Dr. Burkhard Vogel	Thüringer Landgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts	Verwaltungsrat
	Stiftung Naturschutz Thüringen	Stiftungsrat

5 Vergütung 2023

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten seit 2021 ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 Euro pro Person und Sitzung.

Gemäß PCGK Teil A Rdn. 78 und 79 wird die an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlte Vergütung (Sitzungsgeld) in nachstehender Übersicht individualisiert aufgeführt. Die Zustimmung jedes Verwaltungsratsmitglieds liegt hierzu vor. Für den Verwaltungsratsvorsitzenden Herrn Dr. Vogel und das Verwaltungsratsmitglied Frau Kudzielka liegt eine Verzichtserklärung vor, beide werden daher nicht in der tabellarischen Übersicht aufgeführt.

Verwaltungsratsmitglied	Höhe des ausgezahlten Sitzungsgeldes in 2023
Brand, Hartmut	300 Euro
Budnick, Rolf	400 Euro
Prof. Feustel, Martin	200 Euro
Flachs, Alexander	300 Euro
Hauschild, Gerd	200 Euro
Miller, Barbara	300 Euro
Stausberg, Andreas	400 Euro
Möller, Markus	300 Euro
Suckert, Mario	400 Euro

5.2 Vergütung Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2023 erhielt Herr Stepputat eine Gesamtvergütung in Höhe von 156.884,52 €. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Gehalt: 150.000,00 €
Sachbezug Pkw: 6.884,52 €

Herr Dirkes erhielt im Geschäftsjahr 2023 eine Gesamtvergütung in Höhe von 158.516,40 €. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Gehalt: 150.000,00 €
Sachbezug Pkw: 8.516,40 €

6 Umsetzungen der Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGleichG)

6.1 Umsetzung der Gleichstellung im Verwaltungsrat

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat im Jahr 2020 gemäß § 13 Absatz 1 des ThürFWG elf Mitglieder des Verwaltungsrats bestellt, darunter zwei Frauen (18,2 %).

6.2 Umsetzung der Gleichstellung im Unternehmen

Die Thüringer Fernwasserversorgung beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 263 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende), davon 59 Frauen (22,3 %).

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt 25 %.

Die Belegschaft der Thüringer Fernwasserversorgung hat im Oktober 2021 eine Gleichstellungsbeauftragte für die kommenden vier Jahre gewählt.

Bei der Thüringer Fernwasserversorgung ist das Personalentwicklungskonzept Grundlage der Mittelfristplanung. Das Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben. Die Ziele des Personalentwicklungskonzeptes bestehen darin, bei den personalpolitischen Maßnahmen im Unternehmen – insbesondere Vergütung, Aus- und Fortbildung, Arbeitszeitmodelle etc. – eine gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter zu ermöglichen.

Seit März 2022 ist der Gleichstellungsplan durch die Geschäftsführung der Thüringer Fernwasserversorgung bestätigt und gilt bis Februar 2028. Gemäß § 4 des ThürGleichG beinhaltet der Gleichstellungsplan Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, einschließlich Betreuung und Pflege sowie zur Erhöhung der Anteile von Frauen oder Männern in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den getroffenen Zielvorgaben, damit verbundene Maßnahmen sowie dem Grad der Zielerreichung.

Zielvorgaben	Maßnahmenpakete	Zielerreichungsgrad
Familienfreundlicher Arbeitgeber	Siegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ erlangen	100 % laufend
	Betriebliche Pflegelots*innen ausbilden	100 % laufend
	Flexible Arbeitszeit ermöglichen	100 % laufend
	Über berufliche Auszeiten informieren und aufklären	30 %
Personal gewinnen und binden	Aktionen zum Abbau von Stereotypen durchführen	50 %
	Stellenanzeigen unter Gleichstellungsaspekten gestalten	100 % laufend
	Genderspezifische Fort- und Weiterbildung anbieten	100 % laufend
Gendersensibler und fairer Umgang	Gendersensible Sprache verwenden	100 %
	Grundprinzipien zum fairen Miteinander ausbauen	20 %

Erfurt, den 31. März 2024



Dr. Burkhard Vogel
Verwaltungsratsvorsitzender



Thomas Dirkes
Geschäftsführer